

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2005-12-27
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiterin - Durchwahl
Frau Reich-Schad - 349
Fax 0711 2149-9349
Email melitta.reich-schad@elk-wue.de

AZ 20.42-3 Nr. 362/6.1

An die
Evang. Pfarrämter über
die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
landeskirchl. Dienststellen,
großen Kirchenpflegen sowie
Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Fahrtkostenzuschüsse an die privatrechtlichen und beamtenrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Rundschreiben vom 9. März 2005 – AZ 20.42-3 Nr. 359/6.3

Nachdem die Fahrpreise des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (VVS) zum **1. Januar 2006** erhöht wurden, ist der Eigenbeteiligungsbetrag einer Tarifzone von bisher 45,50 Euro auf **47,20 Euro** zu erhöhen.

Der Eigenanteil für Auszubildende und Bezieher von Praktikantenvergütungen beträgt ab 1. Januar 2006 weiterhin **33,00 Euro**.

Ersetzt werden (steuerpflichtig) - bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Fahrtkostenzuschuss - die Fahrtkosten, die bei Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn 2. Klasse, Straßenbahn, Omnibus) für die direkte Fahrt zwischen der Wohnung und dem Dienstgebäude entstehen oder entstehen würden, soweit sie die Kosten für die Kernzone in Stuttgart im VVS-Gemeinschaftstarif Verbundstufe I übersteigen.

Die **Obergrenze** für den monatlichen Zuschuss beträgt weiterhin **60,00 Euro**.

Hartmann
Oberkirchenrat